

für die Knigge und selbst die „Warnische“ fand solche Fürsprecherinnen in 3 Herzoginnen: Sofia, Heinrichs d. Ä. Wittwe, Margarethe, Herzogin zu Münsterberg, und wiederum Hedwig schrieb am 11. April an Erich, daß er sie verschonen solle.⁸⁶⁾ Indessen prozedierte dieser weiter. Den „extrajudiciellen“ Verhören schloß sich das ordentliche Strafverfahren an. Er ließ zunächst drei von den Geringeren unter den Angeeschuldigten: die Lange, die Herbst und die Rotschröder am 28. März einem peinlichen Halsgericht unterwerfen, welches in allen Formen Rechtens Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr vor dem Rathhaus am Markt zu Neustadt gehegt wurde. Auch die Leiche des 4 Tage zuvor verstorbenen Hans Lange (s. oben S. 38) wurde vor Gericht gebracht und ihr der Prozeß gemacht, man fuhr sie auf einer Schleife dahin. Den Weibern las man ihre in der Inquisition gethanen Urachten vor, zu deren Inhalt sie sich alle bekannten, und dann wurden sie zum Feuertod verurtheilt, die Lange sollte vorher noch mit glühenden Zangen angegriffen werden. Das Urtheil fand wieder im unmittelbaren Anschluß an das peinliche Halsgericht seine Vollstreckung, und auf dem Scheiterhaufen, als sie schon angeschmiedet waren, sollen die Rotschröder und Herbst noch laut geschrien haben über die Knigge, die Warnische und die Hartleb,⁸⁷⁾ welche sie in diese Noth gebracht hätten und die nicht minder schuldig seien, als sie selbst. Die Lange bekannte in der gleichen Situation noch den Empfang des Bestechungsgeldes.

Auch gegen die 4 anderen Frauen, die Simon'sche, Warnische, Hartleb und Knigge, wurde weiter verhandelt, aber — zweifellos in Folge der geschehenen Intercessionen — vorsichtiger. Damit in dieser wichtigen Sache, so heißt es, die Aussagen nicht bloß vor Zeugen und Notar gemacht seien, „zu mehrerer Befestigung und Zeugniß der Wahrheit“, stellte Erich sie am Palmsonntag, den 30. März, Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr auf dem langen Saale im Schlosse zu Neustadt vor einen besonderen, immer noch außerordentlichen

⁸⁶⁾ Hannover X, S. 1, 12. — ⁸⁷⁾ Im Berichte Erich's an den Kaiser vom 14. März 1574 (Hannover XXIII, S. 297 a) wird statt der Hartleb die Simon'sche genannt.